

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 10.04.12

und Antwort des Senats

Betr.: Bauarbeiten an der Elbphilharmonie ruhen, Sanierung des Gängeviertels verzögert sich weiter – bauen ist nicht einfach

Den Antworten des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage 20/3323 war zu entnehmen, dass der Beginn der Sanierungsarbeiten im Gängeviertel frühestens im Frühjahr 2013 geplant ist. Aufgrund des Umgangs der BSU mit diesem Projekt war der Verdacht naheliegend, dass der Termin wahrscheinlich nicht zu halten sei. Nach der Veranstaltung am 23.03.2012 in der Laeiszhalle unter dem Motto: „Behutsam erneuern statt ignorant sanieren“ war klar, dass es nicht nur zu einer Verzögerung beim Baubeginn, sondern auch noch zu erheblichen Kostensteigerungen kommen wird. Die Mehrkosten sollen vor allem durch die Auflagen beim Denkmalschutz verursacht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Werden die Auflagen des Denkmalschutzes zu weiteren Verzögerungen der Sanierungsarbeiten im Gängeviertel führen?*

Wenn ja, welche Auflagen bedingen welche Verzögerungen im Einzelnen und insgesamt?

Wenn nein, warum nicht?

Auflagen aufgrund der Anwendung des Denkmalschutzes sind im Einzelnen noch nicht bekannt. Der Denkmalschutz wird für jedes einzelne Objekt bei der konkreten Sanierungs- beziehungsweise Modernisierungsplanung Berücksichtigung finden. Erst im Rahmen der jeweiligen Bauantragsverfahren werden die Genehmigungsvoraussetzungen einschließlich sämtlicher Bedingungen und Auflagen nach den jeweils zu beachtenden rechtlichen Vorschriften (wie Bauordnungsrecht, Planungsrecht, Brandschutz, gegebenenfalls Versammlungsstättenverordnung, Denkmalschutz und anderes) mit allen zuständigen Stellen geklärt werden. Auch deren tatsächliche finanzielle und zeitliche Auswirkungen werden in diesem Zusammenhang festgestellt.

2. *In der Drs. 20/3323 heißt es in der Antwort zu Frage 4.: „Basis für die Durchführung der Baumaßnahmen bildet der Investitionsplan, in dem die zeitliche und finanzielle Abwicklung dargestellt wird.“ Liegt der Investitionsrahmenplan bereits vor?*

Wenn ja, seit wann und bei wem? (Bitte den Investitionsplan als Anlage beifügen.)

Wenn nein, warum nicht und wann soll er spätestens vorliegen?

Der Investitionsplan wird kurzfristig nach Übertragung der Gebäude in das Treuhandvermögen der steg erstellt. Er wird zurzeit vorbereitet. Die Übertragung der Gebäude in das Treuhandvermögen ist noch nicht erfolgt.

3. *Seit wann ist es dem Senat, der zuständigen Behörde, dem zuständigen Bezirksamt oder der steg bekannt, dass es aufgrund von Denkmalschutzvorschriften zu Mehrkosten bei den Sanierungsarbeiten kommen kann?*

Seit der Unterschutzstellung des Gängeviertels ist bekannt, dass es im Zuge von Sanierungs- beziehungsweise Modernisierungsmaßnahmen aufgrund der Anwendung des Denkmalschutzes zu entsprechenden Auflagen und gegebenenfalls zu Mehrkosten kommen kann. Die Belange des Denkmalschutzes sind auch bereits im Integrierten Entwicklungskonzept für das Gängeviertel im Grundsatz berücksichtigt worden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

4. *Sind die zu erwartenden Mehrkosten aufgrund der Denkmalschutzmaßnahmen schon im Investitionsplan vorgesehen?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

5. *In welchen Gewerken wird mit Mehrkosten in welcher Höhe gerechnet? (Bitte die zusätzlichen Kosten pro Gewerk mit Begründung auflisten.)*
6. *Wer wird die notwendigen Finanzmittel für tatsächliche oder zu erwartende Mehrkosten bereitstellen und aus welchem Haushalts- beziehungsweise Finanztitel werden diese finanziert?*
7. *Wann wird die Bürgerschaft oder der zuständige Ausschuss über die Verzögerung bei den Sanierungsmaßnahmen und die zu erwartenden Mehrkosten unterrichtet?*

Siehe Antwort zu 1.

8. *Wann werden die Anwohner des Gängeviertels über die Verzögerung der Baumaßnahmen informiert?*

Der Sanierungsträger steg steht in regelmäßigem Kontakt mit den Anwohnern.

9. *In einem Bericht der „Bild“-Zeitung vom 24.03.2012 kann man lesen, dass die Besetzer des Viertels bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen keine Miete zahlen müssen. Ist diese Behauptung richtig?*

Wenn ja, wie begründet der Senat, die zuständige Behörde oder das zuständige Bezirksamt diese Entscheidung?

Wenn nein, wie erklärt sich der Senat, die zuständige Behörde oder das zuständige Bezirksamt diese Behauptung und wie viel Miete und/oder Konzessionsabgaben werden in welchen Wohnungen, Ateliers, Gastronomiebetrieben/Lokalen aufgrund welcher vertraglichen Grundlagen gezahlt? (Bitte möglichst genau aufschlüsseln und als Anlage beifügen.)

Zwischen der Stadt – vertreten durch die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft (steg) – und dem Verein Gängeviertel e.V. besteht eine Nutzungsvereinbarung für definierte Flächen zur Nutzung vereinsinterner Zwecke und als Arbeitsräume für seine Künstler. Bis zum Beginn der Sanierung in den jeweiligen Häusern werden diese Flächen dem Verein Gängeviertel e.V. unentgeltlich, aber gegen Zahlung aller Nebenkosten überlassen. Der Stadt entsteht daraus kein Mietzinsausfall, weil diese Flächen aufgrund des sehr schlechten Zustandes derzeit nicht vermietbar wären. Die Nutzbarmachung dieser Räume erfolgt auf Kosten der Nutzer.